

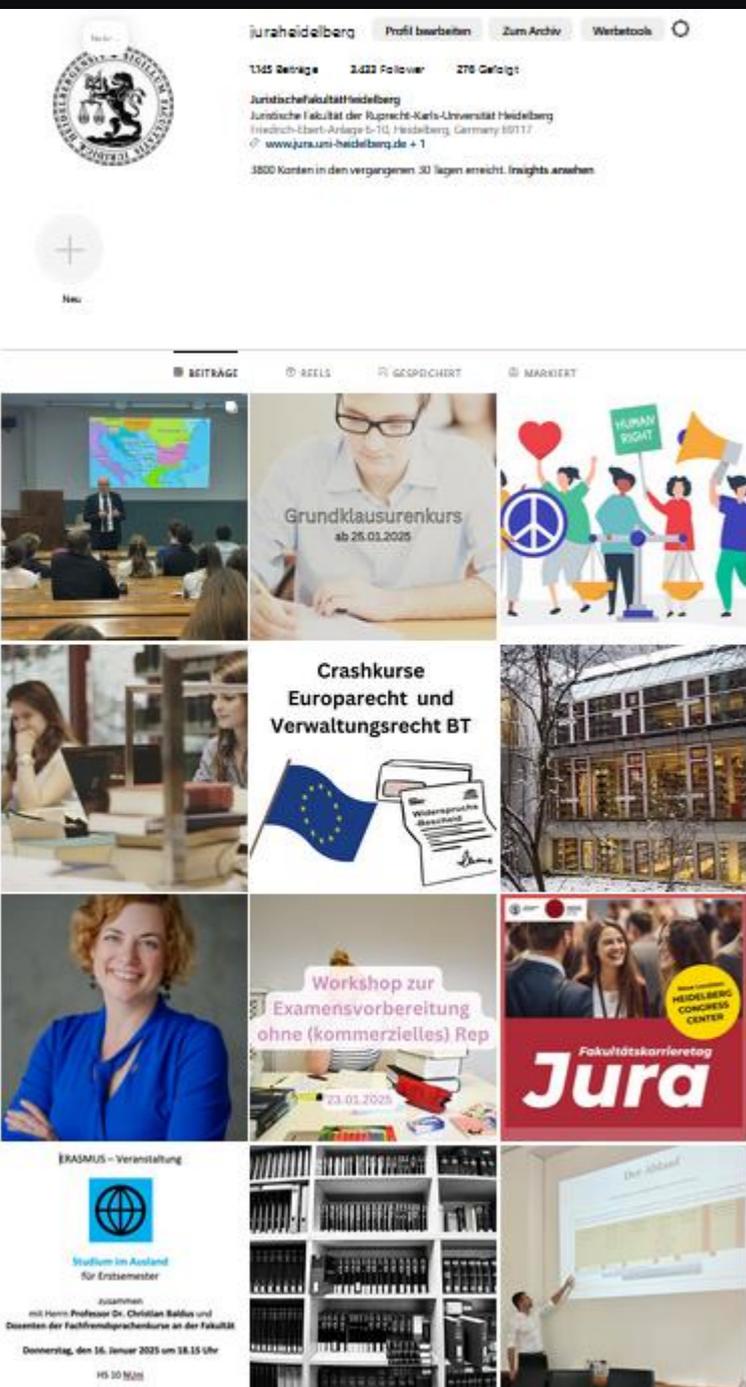
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg



Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Jur. Fakultät

## Rechtswissenschaft (Jura) – Studium, Prüfungen und Berufsaussichten

Dieser Vortrag und Materialien unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/>



# Informationen im Netz

- <https://www.instagram.com/juraheidelberg/>
- <https://www.jura.uni-heidelberg.de/>
- [Studienhandbuch](#)
- [Studienplan](#)
- [Vorlesungsverzeichnis/ Studienführer](#)
  - [heiCO = Vorlesungsverzeichnis](#)
  - [Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis](#)



Instagram

# Fragen:

- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

# Themen

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Zwischenprüfung

Sprachausbildung, Auslandsstudium,

Praktika

Examensprüfungen

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten

Zulassung, „NC“



# Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages:

<http://www.djft.de/>

- an über 40 Juristischen Fakultäten: **Universitätsstudium**: „klassisches jur. Studium“ („**Staatsexamen**“)
- Zahlreiche Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ehem. „Fachhochschulen“, meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen **Unternehmen** oder in der **Verwaltung**, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft
- An einigen Universitäten **Kombinationsstudiengänge** Jura + BWL, Jura + Politik und Gesellschaft etc.

# Studiensystem

- Keine Umsetzung des „Bologna-Prozesses“, daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer: – im Rahmen von Fachhochschulstudien – als zusätzlicher Titel – im Rahmen eines kombinierten Studium (mit BWL)
- „Staatsexamensstudiengang“: Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

# Ausbildungsziel Volljurist/-in

## • Studium

- mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)
- 10 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

• **Erstes Juristisches Examen** ⇒ **Referendar** (z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/ Magister iuris / Master“, Lena Mustermann, Mag. iur. (Heidelberg))

• **Rechtsreferendariat (2 Jahre)**

• **Zweites Juristisches Examen** ⇒ **Assessor**

# Volljurist/-in: Berufe

- Richter/in
- Staatsanwalt/Staatsanwältin
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Höhere(r) Verwaltungsbeamte(r) / Bürgermeister/in
- Notar/in
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn

# Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, **Rechtswissenschaft**)  
= Kulturwissenschaft

**Textauslegung** und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der **Rechtsdogmatik** und der **positiven Normen**

Frühe Beschäftigung mit der **juristischen Literatur**: Fachbücher, Fachzeitschriften und richterliche Erkenntnisse.

# Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach „Jura“

Nur schwache Vorstellung durch Praktika, Fernsehsendungen,  
Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte, Politik, Deutsch, alten und  
neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken?  $\Rightarrow \Leftarrow$  Gesetz von Parlamenten,  
Jurisprudenz als Argumentations- und Streitschlichtungskunst

# Mathematik im Jurastudium?

- Grundsätzlich **nein**
- Ausnahmen: Steuerrecht, Insolvenzrecht, Kostenrecht
- **aber:** KI in der Rechtsberatung und Rechtspflege
- „Programmieren für Juristen“ (I + II)
- Promotionskolleg Digitales Recht
- → **Zukunftsthema**

# Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote **Deutsch**: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute **Ausdrucksfähigkeit**

Konzentriertes **Lesen** sperriger Texte, allgemein: Konzentrationsfähigkeit!

Freude an **Argumentation**

**Konfliktfähigkeit**

aber: ganz eigene **Eignung**, erst im Studium feststellbar

# Juristisches Handwerkszeug

- **Strukturiertes Denken** und Arbeiten
- gepflegte **Sprache**
- juristische **Fachsprache**
- Technik der Fallbegutachtung: **Falllösungstechnik (Subsumtion)**
- Verfertigung **umfangreicher Texte**: Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis fünfstündige Klausuren

# Lesen und Lernen

- Sehr leseintensives Studium
- *Kein „Auswendiglernen“*
- Juristisches Lernen: Methode individuell zu entwickeln
- Denken in Strukturen
- Kreativität
- Juristische Fachsprache: eigene Herausforderung, aber erlernbar
- Sehr schreibintensives Studium

# „Auswendiglernen“? Subsumtion

- „Subsumtionsstil“
- Methode der Rechtsanwendung, Rechtsfindung
- **Subsumtion** = Unterordnung eines Sachverhalts unter einen Rechtssatz.
- Logisch-argumentativer Prozess, kein „Stil“ im Sinne der Stilkunde

# Strafgesetzbuch (StGB)

## § 242 Diebstahl

- (1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

# „Auswendiglernen“? Definitionen

- **Sache** = körperlicher Gegenstand (§ 90 BGB)
- **Fremd** = zumindest auch im Eigentum eines anderen stehend
- **Beweglich** ist eine Sache, sobald sie tatsächlich fortbewegt werden kann
- **Wegnahme** = **Bruch** fremden und Begründung neuen, nicht notwendig eigenen **Gewahrsams**
- **Gewahrsam** = tatsächliche willensgetragene Sachherrschaft
- **Bruch** = Aufhebung gegen oder ohne den Willen des Gewahrsamsinhabers
- **Zueignungsabsicht** = Absicht zumindest vorübergehender **Aneignung** plus Vorsatz dauernder **Enteignung** der Sache selbst oder des in der Sache verkörperten Sachwerts
- **Aneignung** = Anmaßung einer eigentümerähnlichen Stellung
- **Enteignung** = Verdrängung des Eigentümers aus seiner Position
- **Rechtswidrig** ist die beabsichtigte Zueignung, wenn kein fälliger einredefreier Anspruch auf Übereignung der Sache besteht.

Quelle: Fahl/Winkler: Definitionen und Schemata Strafrecht, 6. Aufl. 2015

## „Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

Liegt eine vollendete Wegnahme vor, wenn der Täter vom Berechtigten oder einem Dritten, der zugunsten des Berechtigten einzugreifen gewillt ist, dabei beobachtet wird, dass er Ware in seiner Körpersphäre verbirgt?

**Beispiel:** T entnimmt in einem Selbstbedienungsladen aus einem Regal eine Packung Zigaretten und steckt sie in Zueignungsabsicht in die Hosentasche. Dabei wird er von einer Verkäuferin beobachtet, die den Filialleiter F verständigt. F stellt T an der Kasse, der beschämt die Zigaretten sofort herausgibt. Ist T eines vollendeten oder nur eines versuchten Diebstahls schuldig?

# Strafgesetzbuch (StGB)

## **§ 242 Diebstahl**

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

## **§ 22 Begriffsbestimmung**

Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.

# „Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

## „I. (hier sog.) Sozial-normative Theorie

Wer die Beute in seine Körpersphäre (Kleidung, Tasche o.ä.) verbringt, hat auch dann eine vollendete Wegnahme vorgenommen, wenn seine Handlung von dem Berechtigten oder eingriffsbereiten Dritten, die in der Lage sind, sofort und mit Erfolg einzugreifen, beobachten worden ist, **weil seine Sachherrschaft nach sozial-normativ gesicherter Übereinkunft anerkannt** und daher der **Zugriff** eines (beobachtenden) Dritten **sozial auffällig und rechtfertigungsbedürftig** ist. Arg. 1 ..... Arg. 6“

# „Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

## „II. (hier sog.) Faktische Theorie

Ist der Beobachtende in der Lage, sofort mit Erfolg einzuschreiten, liegt lediglich versuchte Wegnahme vor. Vollendete Wegnahme kommt nur ausnahmsweise in Betracht, nämlich dann, wenn der Täter an der Sachherrschaft trotz Beobachtung infolge besonderer Umstände nicht mehr gehindert werden kann.“ (Arg. 1 ... Arg. 6)

# Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte (z.B. [www.anwaltsorientierung.de](http://www.anwaltsorientierung.de) )
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat (2 Jahre)

# Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten
- Zahlreiche Angebote: Arbeitsrechtlicher Moot-Court, Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts, Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, International and european tax moot court, BFH Moot Court, Philip C. Jessup International Law Moot Court, Model United Nations Heidelberg, Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht, Soldan MOOT, The European Law Moot Court Competition, VGH-MootCourt, „Öffentliches Recht in Baden-Württemberg“



## Problem: „Massenfach“, aber: Betreuung vorhanden

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramm „HeidelPräp!“
- (Außeruniversitär: Private Repetitorien)
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

# Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3./4. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
  - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
  - Staatsprüfung (Land): 70%

Ausführliche Informationen unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/Erstsemester.html>

# Jurastudium: Grobaufbau

1. Vorlesungen und Übungen: Orientierungs- und Zwischenprüfung
  2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
  3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
  4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen:  
Stilkunde, (Staats-)kirchenrecht, islamisches Recht, Programmieren für Juristen,  
Datenschutzrecht etc.
  5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
  6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)
- folgerichtiger Aufbau seines Studiums: [Studienplan](#)

# Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

## Begrüßungswoche

Zeit	Montag, 14.10.2024	Dienstag, 15.10.2024	Mittwoch, 16.10.2024	Donnerstag, 17.10.2024	Freitag, 18.10.2024
08-09					
09-10			Frühstück mit der Fachschaft		<i>Baldus</i> Römisches Recht
10-11	Begrüßung durch die Rektorin				HS 10
11-12	Ort: Universitätsplatz	<i>Kaiser:</i> Informationen zum Studium und zu Prüfungen HS 13	Stadtführungen	<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissensch. HS 13	<i>Schroeder</i> Einführung in die Fakultätsgeschichte Heu II
12-13	Gemeinsames Mittagessen mit der Fachschaft				
13-14		Tutorien der Fachschaft			
14-15	ab 14:30 Uhr: Begrüßung durch	jeweils nur 1 Std. unterschiedl. Übungssäume	<i>Kaiser:</i> Informationen zum Studium und zu Prüfungen (2. Teil) HS 13	Stadtrallye	Fachschafts- wochenende oder
15-16	Dekan und Studiendekan				
16-17	Vorstellung der stud. Gruppen HS 13				ELSA-Games
17-18					
18-19					
19-20		Fakultätsabend	Jura-Olympiade	Öffent. Fachschaftssitzung	
ab 20 Uhr	Kneipentour				

# Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

## Wintersemester 2024/25

Die [Links](#) in den Kästchen führen zur heiCO-Belegung

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10				Hattenhauer Deutsche Rechtsgeschichte Neue Aula	Baldus Römisches Recht HS 10
10-11					
11-12	Borowski Rechtsphilosophie HS 13	Borowski Grundkurs Staatsrecht I HS 13	Pfeiffer Grundkurs Zivilrecht I HS 13	Borowski Grundkurs Staatsrecht I HS 13	Deutsch Einführung in die deutsche Rechtssprache Heu II
12-13					
13-14					
14-15				Baldus Einführung in die Rechtswissensch. / Römisches Recht HS 13	Schuhr Grundkurs Strafrecht I HS 13
15-16					
16-17	Pfeiffer Grundkurs Zivilrecht I HS 13	Pfeiffer Grundkurs Zivilrecht I HS 13		Schuhr Grundkurs Strafrecht I HS 13	
17-18					
18-19					
19-20					

Plan ab der 2. Vorlesungswoche

## Juristische Fakultät: 2. Fachsemester

### Sommersemester 2024

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10			Grzeszick Grundkurs Staatsrecht II HS 13		
10-11					
11-12	Heinze Gesetzliche Schuldverhältnisse (1. Semesterhälfte) Neue Aula	Meyer Übung im Strafrecht für Anfängerübung HS 13	Lobinger Grundkurs Zivilrecht II HS 13		Haas Grundkurs Strafrecht II HS 13
12-13					
13-14					
14-15	Lobinger Grundkurs Zivilrecht II HS 13			Haas Grundkurs Strafrecht II HS 13	
15-16					
16-17		Grzeszick Grundkurs Staatsrecht II HS 13			
17-18					
18-19		Grzeszick Verfassungs- geschichte der Neuzeit HS 13			
19-20					

AG Zivilrecht I

AG Verfassungsrecht

# Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester

## Wintersemester 2024/25

Die [Links](#) in den Kästchen führen zur heiCO-Belegung

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Kube Polizeirecht HS 13	Lobinger Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Heu I Gruppe A	Geibel Handelsrecht HS 13	Haas Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13
10-11	Meyer Strafverfahrensrecht zzgl 3 vierstünd. Blöcke Neue Aula				
11-12		Drechsler Europarecht I HS 15	Grzeszick Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger Heu I Gruppe A	Hattenhauer Vertragliche Schuldverhältnisse Neue Aula	Haas Grundkurs Strafrecht III HS 13
12-13					
13-14					
14-15		Stoffels Mobiliarsachen- recht HS 13			
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

[Lobinger: Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Gruppe B: 11-13 Uhr](#)

# Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester

## Sommersemester 2024

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09				Hattenhauer Deutsche und euop. Privatrechts- geschichte HS 14	Haas Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene HS 13
09-10		Pfeiffer Immobiliarsachenrecht Neue Aula / HS 15	Geibel Familienrecht HS 14		
10-11	Schoppmeyer Methodenlehre				
11-12	Heu I	div. Einführung in das Steuerrecht	Stoffels Arbeitsrecht		Kube Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger HS 14 (WDH)
12-13	Kern ZPO I	HS 14	Neue Aula		
13-14	Heu I				
14-15	Pfeiffer Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	Stoffels Arbeitsrecht		Reimer Europarecht II	Römisches Privatrecht
15-16	Heu I (WDH)	HS 13		Heu I	
16-17	Pfeiffer IPR I	Mager Verwaltungsrecht		Mager Verwaltungsrecht	
17-18	HS 14	AT HS 10		AT HS 13	HS4 (halb verblockt)
18-19				Bartsch Grundkurs Strafrecht IV	
19-20				HS 13	

WDH="Wiederholerübung"=Diese Übung wird angeboten, ist nach Studienplan aber nicht für dieses, sondern für das vorausgehende Semester vorgesehen

AG Zivilrecht III

AG Verwaltungsrecht

**Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester**  
**Wintersemester 2024/25**

Die [Links](#) in den Kästchen führen zur heiCO-Belegung

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09				Verse Gesellschaftsrecht HS 14	
09-10		3, 5b	Geibel Übung im Bürgerl. Recht für Fortg. HS 13		5a, 5b
10-11					
11-12	Piekenbrock ZPO II HS 15	2, 3	4, 5b, 7	Mager Baurecht HS 15	Reimer Kommunalrecht HS 14
12-13					
13-14		8b			
14-15	2, 3, 5a, 8a	Bachmann Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene HS 14 2, 8b	2		Baldus Römisches Privatrecht HS 15
15-16			8b		
16-17	2, 8b	2, 3, 5a, 8a, 8b	2, 8b	Baldus Erbrecht HS 10	
17-18					
18-19	8b				
19-20					

Ziffern = Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen

**Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester**  
**Sommersemester 2024**

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10					
10-11	3, 7	5b	5a, 5b	3, 5b	1, 2, 4, 9
11-12			Kern Wiederholung und Vertiefung I		
12-13	3, 7	2	Kreditsicherungsrecht HS 14	5b, 8b, 9	2, 5a, 5b
13-14					
14-15	3, 4, 6, 9	2	Stepanek Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	9	
15-16			HS 13		
16-17	Piekenbrock Fortgeschrittenen- 6	4		Weilert Staatsrecht III	
17-18	übung im Bürgerlichen Recht			HS 14	1
18-19					
19-20					

WDH="Wiederholerübung"=Diese Übung wird angeboten, ist nach Studienplan aber nicht für dieses, sondern für das vorausgehende Semester vorgesehen

# Juristische Fakultät: Stundenplan **7. Fachsemester** Wintersemester 2024/25

Die [Links](#) in den Kästchen führen zur heiCO-Belegung

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10					Reimer Übung im Öffentl. Recht für Fortg. (WDH) HS 14
10-11					
11-12					Baldus Europäisches Privatrecht HS 10
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

# Juristische Fakultät: Stundenplan HeidelPräp! (Examenvorbereitung)

Sommersemester 2021

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur  Klausurenkurs I und II
09-10	Bürgerliches Recht AT später Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse	Strafrecht  Besonderer Teil	Staatsrecht später Strafrecht BT später Staatsrecht später Strafrecht BT/Staatsrecht			
10-11						
11-12						
12-13						
13-14						
14-15					Klausur- besprechung der Samstagsklausur der Vorwoche	
15-16						
16-17	Examenstutorium		Examenstutorium			
17-18		Examenstutorium			Examenstutorium	
18-19						
19-20						

Block Mo-Fr	Zivilprozessrecht
Blöcke in den Semesterferien	Handels- & GesellschaftsR
	Europarecht
	Strafprozessrecht

# Juristische Fakultät: Stundenplan HeidelPräp! (Examenvorbereitung)

## Wintersemester 2021/22

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur  Klausurenkurs I und II
09-10	Mobiliensachenrecht, später Immobilien- sachenrecht	Gesetzliche Schuldverhältnisse später Verwaltungsrecht AT später Verwaltungsrecht BT	Strafrecht Allgemeiner Teil			
10-11						
11-12			Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil			
12-13						
13-14						
14-15					Klausur- besprechung der Samstagsklausur der Vorwoche	
15-16						
16-17	Examenstutorium		Examenstutorium		Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums  Arbeitsrecht (jedes Semester) Handelsrecht (jährlich) Gesellschaftsrecht (jährlich) Strafprozessrecht (jedes Semester) Zivilprozessrecht (jedes Semester) Internationales Privat- und Verfahrensrecht (jährlich)	
17-18		Examenstutorium		Examenstutorium		Examenstutorium
18-19						
19-20						
Blöcke in den Semesterferien	Arbeitsrecht					
	Erb- und Familienrecht					
	Staatshaftungsrecht					

# Juristische Fakultät: HeidelPräp! (+SB)

## Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur
09-10	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht		<i>Dölling</i>	
10-11					Examinatorium HS 05	
11-12	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R			
12-13						
13-14						
14-15	<i>Dölling</i> Kriminologie HS 06	<i>Dölling</i> Kriminologie HS 06			Besprechung	
15-16			<i>Horten</i> Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld P 18			
16-17		<i>Examinatorium</i>		<i>Examinatorium</i>		
17-18						
18-19						
19-20						

# Klare Studienstruktur

- 3 Anfängerübungen
  - Hausarbeit und Klausur
- 3 Fortgeschrittenenübungen
  - Hausarbeit und Klausur

- 2 Grundlagenscheine
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

⇒ freie Zeiteinteilung,  
selbstbestimmtes Studium



# Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: erste Übung
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

## Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaske die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. **Wie ist die Rechtslage?**

# Beispiel für eine Klausur: „Tödliche Missgunst unter Tierfreunden“ (ZJS 2/2018)

## **Fortgeschrittenenklausur: Tödliche Missgunst unter Tierfreunden**

Von Akad. Rat a.Z. Dr. **Thomas Schröder**, Heidelberg

*Dieser Sachverhalt war im Wintersemester 2017/2018 Gegenstand einer Klausur in der strafrechtlichen Fortgeschrittenenübung an der Universität Heidelberg. Den Schwerpunkt der Aufgabenstellung bildeten die Prüfungen eines sog. erfolgsqualifizierten Raubversuchs sowie des etwaigen strafbefreienden Rücktritts hiervon. Die Zueignungsabsicht sollte vertieft erörtert werden. Daneben war u.a. auf gemeingefährliche Straftaten (§ 315 StGB) und Vermögensdelikte (§ 142 StGB) einzugehen.<sup>1</sup>*

### **Sachverhalt**

Jurastudent und Hobbyzüchter H ist mit seinem Pudel „Flocki“ – erneut – nicht zum Wettbewerb „Hessens Pudel des Jahres“ zugelassen worden. Umso bitterer ist es für H, auf der jährlichen Preisverleihung in Frankfurt a.M. miterleben zu müssen, wie der großspunige Rentner R – schon wieder – den Hauptpreis für eines seiner Tiere, diesmal den Rüden „Bodo von Börnersdorff IX“ (B), abräumt.

Nach Abschluss des großen Gala-Abends sieht H den R mit Ehefrau und B die Treppen zur U-Bahn hinuntersteigen. Immer noch grün vor Neid entscheidet sich H dafür, B für sich zu haben. Er folgt dem Trio daher die Treppen hinunter in den menschenleeren U-Bahnhof und rempelt R von der Seite an, als dieser an der Bahnsteigkante zu stehen gekommen ist. Sodann will H dem konsternierten R die Leine entreißen und mit dem Tier in die Gegenrichtung entkommen. Die Leine und das Halsband will er wegwerfen, sobald er zu

### **Lösungsvorschlag**

#### **I. Totschlag an R, § 212 Abs. 1 StGB, durch den Remppler**

H hielt es nicht für möglich, dass R aufgrund des Rempplers stürzen und sich verletzen – oder gar sterben – könnte. Damit fehlt bereits nach allen Auffassungen eine kognitive Grundvoraussetzung, um dolus eventualis annehmen zu können. Mithin hat H den tödlichen Sturz des R nicht vorsätzlich verursacht.

H hat sich keines Totschlags gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht.<sup>2</sup>

#### **II. Körperverletzung, § 223 Abs. 1 StGB (sowie ihre [Erfolgs-]Qualifikationen gem. §§ 224, 226, 227 StGB), durch dieselbe Handlung**

Hinsichtlich der durch den Sturz verursachten Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des R, die im unmittelbaren Durchgangsstadium hin zum Tod des R auftraten, handelte H unvorsätzlich (siehe oben).

Der Remppler selbst stellt zwar eine üble, unangemessene Behandlung dar, doch ist zweifelhaft, ob er nach den Vorstellungen des H das körperliche Wohlbefinden des R mehr als nur unerheblich beeinträchtigen sollte.<sup>3</sup> Wenn H den R mit seinem eigenen Körper auf eine Weise anstoßen wollte, dass er einen Sturz des R für ausgeschlossen hielt, so ist nicht anzunehmen, dass H davon ausging, beim R Schmerzen auszulösen. Auch der Schreck, den H verursachen wollte, um das Ansieh-Bringen des Tieres zu erleichtern, ist noch nicht

### **2. Endergebnis**

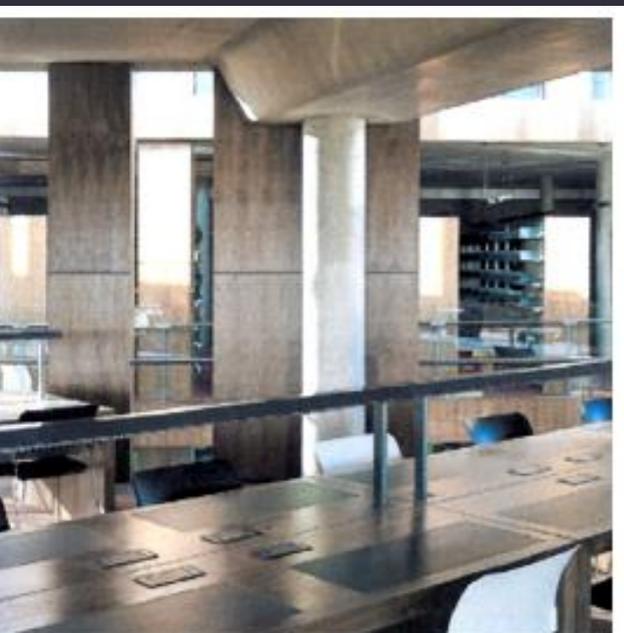
H hat sich tateinheitlich wegen versuchten Raubes mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung und Nötigung sowie – tatmehrheitlich hierzu – wegen versuchter Sachbeschädigung strafbar gemacht, §§ 251, 22, 23 Abs. 1, 222, 240, 303 Abs. 1 und 3, 303c, 22; 52, 53 StGB.

# Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
- Seminarbibliothek (200.000 Bände)
- Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)



- Eigene Textproduktion
  - Hausarbeiten
  - Seminararbeiten
  - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten

# Internationalität



- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme

# Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Polnisch

§ Spanisch

§ Türkisch

§ Italienisch

§ Ungarisch

§ Portugiesisch

(§ Latein für Juristen)

# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

- Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch
- Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 110 Euro
- Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.) + Rhetorikschein als Schlüsselqualifikation

# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

- Fremdsprachenausbildung
- Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
- Plöck 79-81
- 69117 Heidelberg
- <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/>





Auslandsstudium

# Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen

Am Fischmarkt 2, Raum 119, Altstadt

Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: [auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de)

Persönlich Beratung per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland>

# Auslandsstudium: Möglichkeiten

1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland. Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
2. Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation
3. Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

# Austauschprogramme (Europa)

- ERASMUS-Programme
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau
- Tschechien: Prag
- Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrassy-Universität Budapest (AUB)
- Sommer Sprachkurs-Stipendien

# Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Cambridge-Assistent: Jule Katzenberger,

[cambridge@uni-heidelberg.de](mailto:cambridge@uni-heidelberg.de)



<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-ausland/austauschprogramme-der-universitaet-heidelberg/austauschprogramme-und-partnerschaften-in-europa/austauschprogramme-in-europa/cambridge>

# Austauschprogramme (Asien)

- China

- Tsinghua Universität Peking
- Tsinghua Universität Peking  
(Graduiertenprogramm)
- Hong Kong
- Nankai Universität Tianjin

- Indien

- Israel

- Japan

- Korea

- Sungkyunkwan University
- Sogang University

- Singapur

- Taiwan

- National Taiwan University  
(NTU)
- Wissenschaftleraustausch mit  
der National Taiwan University  
(NTU)
- National Chengchi University  
(NCCU)

# Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
  - Melbourne
  - Südaustralien
  - Australian Catholic University (ACU)
  - Monash University
- Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
  - Pontificia Universidad Catolica de Chile
  - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
  - Universidad de Chile
- Kanada
- USA

# ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat

Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit

organisatorische Unterstützung

Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr jeweils am Ende des WS  
in Heidelberg

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit folgenden europäischen  
Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm verbunden:

# ERASMUS-Programm

Land	Universität				
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch	Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch***)
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch	Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Frankreich	Aix-Marseille	Französisch/ Englisch	Portugal	Porto	Portugiesisch (B1)
	Université Catholique de Lille	Französisch/ Englisch	Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
	Lyon III Jean Moulin	Französisch	Schweden	Göteborg	Englisch/ Schwedisch
	Montpellier	Französisch		Lund	Englisch/ Schwedisch
	Université de Lorraine, Nancy	Französisch		Uppsala	Englisch/ Schwedisch
	Université Paris 1 Panthéon Sorbonne	Französisch	Schweiz	Fribourg	Französisch
Strasbourg	Französisch	Genf		Französisch/ Englisch	
Toulouse 1 Capitole	Französisch	Lausanne	Französisch		
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch	Neuchâtel	Französisch/ Englisch	
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt)	Englisch	Serbien	Belgrad	Englisch/Serbisch
	King's College, London (unter Vorbehalt)	Englisch	Slowenien	Ljubljana	Englisch/Slowenisch
	Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch	Spanien	Barcelona	Spanisch/ Englisch
Italien	Catania	Italienisch		Barcelona Autònoma	Spanisch/ Englisch
	Bologna	Italienisch/ Englisch		Complutense, Madrid	Spanisch
	Ferrara**	Italienisch		San Pablo CEU, Madrid	Spanisch/ Englisch
	Florenz	Italienisch/ Englisch		Salamanca	Spanisch
	Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano	Italienisch/ Englisch	Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
	Salento (Lecce)**	Italienisch/ (Englisch)	Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Trento	Italienisch/ Englisch	Ungarn	Eötvös Loránd, Budapest	Englisch/ Ungarisch	
Roma Tre			Andrássy Egyetem Budapest	-	
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch			

# ERASMUS-Beauftragte

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann

Augustinergasse 9

69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54 -27 38

E-mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)

<http://www.jura-hd.de/erasmus>

# Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Åbo Akademi University, Turku, Finnland

Bond University, Gold Coast, Australia

Cambridge

Carleton University, Ottawa

China University of Political Science and Law (CULP), Peking

Hebräische Universität von Jerusalem

Monash University, Melbourne

National Taiwan University

National University of Singapore

Peking University

Pontificia Universidad Católica de Valparaíso

San Diego State University

SciencesPo Paris

Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea

The American University in Cairo

The University of Auckland

Trinity College, Dublin

Turku University, Finnland

Udayana University (Bali, Indonesien)

Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

# weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS- Anbindung

Universidad de Buenos Aires

Université du Luxembourg

University of Melbourne

Universidad de Castilla-la Mancha  
Toledo

Université Saint-Joseph (kath.  
Privatuniversität, Beirut)

University of Nottingham

Universidad de Valparaiso, Chile

Universiteit van Amsterdam

University of Sussex

Universidade de Brasilia

University of Adelaide

University of Sydney

Universidade federal do Rio Grande  
do Sul, Porto Alegre

University of Cape Town

University of Technology, Sydney

Universität Odessa

University of Delhi

University of Wollongong,  
Australia

Universität St. Gallen

University of Durham

University of Kent

University of Auckland, NZ

Universität Vilnius

University of London

Université d`Ottawa

University of Malta

Sungkyunkwan University, Seoul,  
Südkorea

Université de Genève

University of Manchester

# Auslandsaufenthalt: Vorbereitung

**Praktikum im Ausland:** keine standardisierten Bewerbungsverfahren. Erforderlich sind individuelle Planung und viel Eigeninitiative.

**gründlichen Vorbereitung,** frühzeitige Planung (ein Jahr), z.B. Bewerbung, Finanzierung, Beurlaubung, Anerkennung von Studienleistungen, Versicherung, Visum.

**Sprachkurse:** Zentrales Sprachlabor (allg. + fachspezifisch); Juristische Fakultät; private Sprachschulen; Tandem

## Sprachprüfungen

**Bewerbung:** Informieren Sie sich frühzeitig über die geforderten Bewerbungsmodalitäten (Verfahren, Fristen usw.)

**Bewerbungsunterlagen:** Informationsbroschüre Studium im Ausland des Akademischen Auslandsamts

# Vorbereitung: private Sprachschulen/ Institute/ Sprachpraxis

Deutsch-Amerikanisches Institut Heidelberg: [http://www.dai-heidelberg.de/content/index\\_ger.html](http://www.dai-heidelberg.de/content/index_ger.html)

Montpellierhaus:

[http://www.montpellierhaus.de/hauptteil\\_index.html](http://www.montpellierhaus.de/hauptteil_index.html)

Institut de Français Heidelberg:

<http://www.institutdefrancaisif2.com/>

Heidelberger Pädagogium: <http://www.heidelberger-paedagogium.de/fotos.html>

Sprachtandems

etc.

## Anrechnung ausl. Studienleistungen

- In Baden-Württemberg z. B.
- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein
  
- Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

# Studienarbeit im Ausland = Teil des Examens!

- Bitte beachten Sie:
- Die Anerkennungsvoraussetzungen wurden ab dem WS 2018/19 geändert.
- Diese sind unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland> veröffentlicht.

# Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

# Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung (§ 9 JAPrO)

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

# Seminare

- Vertiefung wissenschaftlicher Themen
- Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik
- Referat und Diskussion
- Themenvielfalt, Beispiele aus WS 2022/23:
  - Blockseminar zum Europäischen Strafrecht
  - Blockseminar zum Medizinstrafrecht
  - Compliance für die öffentliche Verwaltung und Unternehmen der öffentlichen Hand
  - Empirisch-kriminologisches Forschungsseminar
  - Kolloquium im SPB 8a: Aktuelle Entscheidungen aus dem IPR und IZPR
  - Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis
  - Seminar „Rechtsmittel im Strafverfahren“
  - Seminar im Arbeitsrecht
  - Seminar im Völkerrecht
  - Seminar zu aktuellen Fragen des Unternehmensrechts
  - Seminar zum Immaterialgüter- und IT-Recht (SB 6)
  - etc.

# Beispiele für Seminararbeiten

- Felix Herbert: Wie sollte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen?
- Dario Wind: Welche Folgen ergäben sich aus einer Öffnung der KG für Freiberufler?
- Erik Tuchtfeld: Das Recht auf Schutz der Privatsphäre im Cyberspace
- Alicia Pointner: Massenmigration im Internationalen Privatrecht: Herausforderungen und Perspektiven; Bigamie, Polygamie – und der deutsche ordre public
- Michael Hempelmann: Das Klimaübereinkommen von Paris - Erfolgsaussichten im Mehrebenensystem? Eine deutsch-französische Perspektive
- Florian Schmid: Zur rechtlichen Bewertung der audiovisuellen Übertragung von Zeugenaussagen im Strafverfahren (insbesondere der Hauptverhandlung) de lege lata (und de lege ferenda)

# Spezialisierung: Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:

- Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht

# Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich **ergänzt und vertieft** die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter **Rechts- oder Lebensbereich**.

**An den Juristischen Fakultäten** teilweise vergleichbares, in detail aber **unterschiedliches Lehrangebot** → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

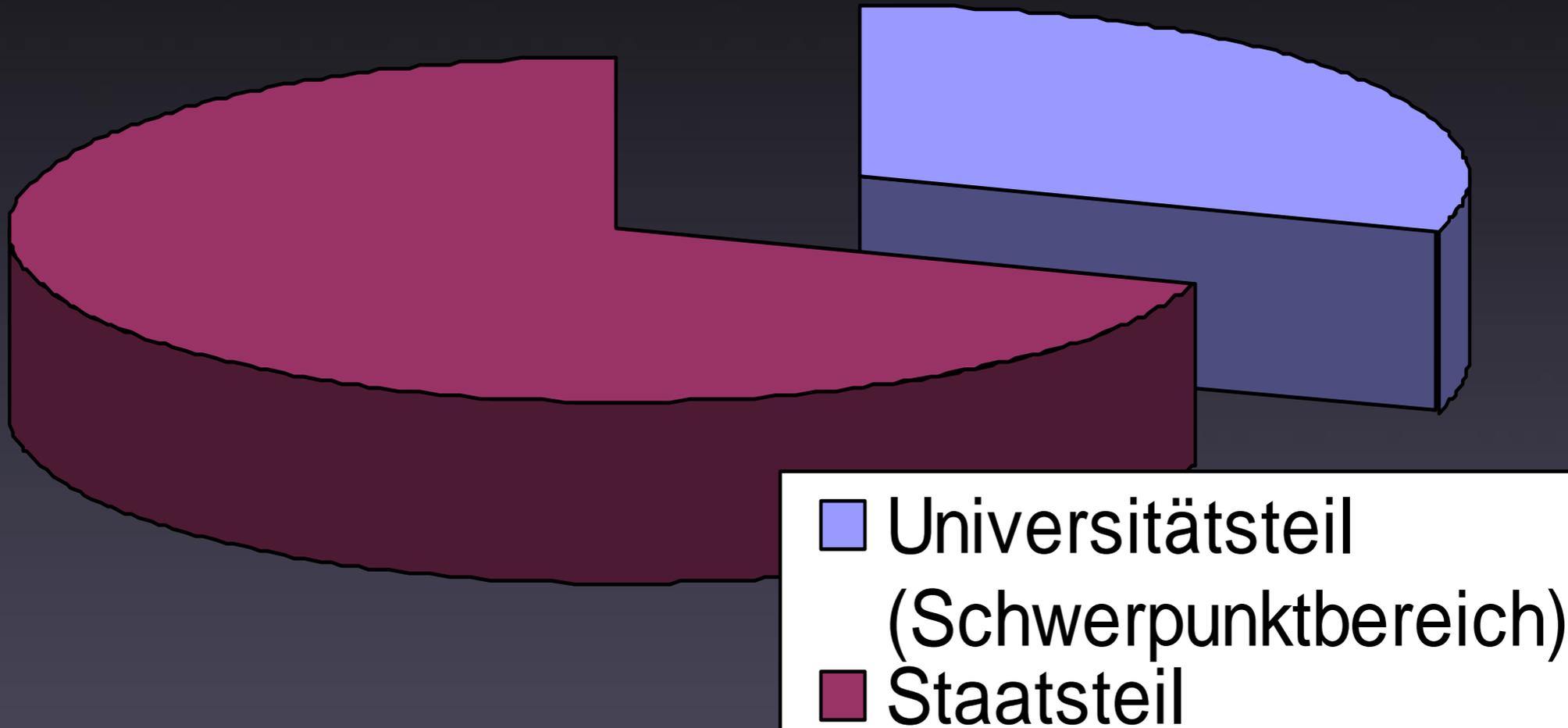
# Erste juristische Prüfung



# Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
- (andernorts staatliche Pflichtfachprüfung genannt)
  - Universitätsprüfung (30%)
    - im Schwerpunktbereich („Schwerpunktbereichsprüfung“, „Universitätsexamen“)

# Erste Juristische Prüfung



# Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Zwei Leistungen:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

# Die Staatsprüfung

(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

- A. **6 fünfstündige Klausuren** (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: **70%**)
- B. **Mündliche Prüfung** im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichem Recht – jeweils 30 Minuten pro Kandidat: **30%**

# Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

## 6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

• 70%

## Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

• 30%



# Examenserfolg: HeidelPräp!

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- Prüfungssimulation
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- Tutorien
- Examensvilla

[www.jura.uni-heidelberg.de/  
examensvorbereitung/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/)





# „Villa HeidelPräp!“



## Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**
- [Kurzvorstellung Villa HeidelPräp! \(Video-Trailer\)](#)

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)



# § 8 JAPrO: Prüfungsstoff

(1) Der Prüfungsstoff in der Staatsprüfung erstreckt sich auf die Pflichtfächer.

(2) Pflichtfächer sind:

1. Bürgerliches Recht:

- Allgemeine Lehren und Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs [ohne Stiftungen];

-aus dem Recht der Schuldverhältnisse:

Abschnitte 1 bis 7 [ohne Draufgabe, §§ 336 bis 338 BGB] sowie Abschnitt 8 [ohne Titel 2. Teilzeit-Wohnrechteverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte, Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge, Titel 3 Untertitel 2. Finanzierungshilfen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, Untertitel 3. Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, Untertitel 4. Beratungsleistungen bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen, Titel 5 Untertitel 5. Landpachtvertrag, Titel 7. Sachdarlehensvertrag, Titel 8 Untertitel 2. Behandlungsvertrag, Titel 9 Untertitel 4. Pauschalreisevertrag, Reisevermittlung und Vermittlung verbundener Reiseleistungen, Titel 11. Auslobung, Titel 12 Untertitel 3. Zahlungsdienste, Titel 15. Einbringung von Sachen bei Gastwirten, Titel 18. Leibrente, Titel 19. Unvollkommene Verbindlichkeiten, Titel 25. Vorlegung von Sachen];

• ;

- -aus dem Sachenrecht:
  - Abschnitte 1 bis 4 sowie Abschnitt 7 [ohne Titel 2 Untertitel 2. Rentenschuld] und Abschnitt 8 [ohne Titel 2. Pfandrecht an Rechten];
- -aus dem Familienrecht im Überblick:
  - Abschnitt 1 Titel 5. Wirkungen der Ehe im Allgemeinen [ohne die Vorschriften zum Getrenntleben]; aus dem Titel 6. Eheliches Güterrecht: Gesetzliches Güterrecht, allgemeine Vorschriften zur Gütertrennung und zur Gütergemeinschaft; Abschnitt 2 Titel 1. Allgemeine Vorschriften zur Verwandtschaft; aus dem Titel 5. Elterliche Sorge: Vertretung des Kindes, Beschränkung der elterlichen Haftung;
- -aus dem Erbrecht im Überblick:
  - Abschnitt 1. Erbfolge; Abschnitt 2 Titel 1. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Fürsorge des Nachlassgerichts; Titel 2 Untertitel 1. Nachlassverbindlichkeiten; Titel 3. Erbschaftsanspruch; Titel 4. Mehrheit von Erben [ohne Haftungsbeschränkung der Miterben, §§ 2061 bis 2063 BGB]; Abschnitt 3. Testament [ohne Titel 6. Testamentsvollstrecker]; Abschnitt 4. Erbvertrag; Abschnitt 5. Pflichtteil; Abschnitt 8. Erbschein: Wirkungen des Erbscheins;
- -aus dem Straßenverkehrsgesetz: Abschnitt 2. Haftpflicht;
- -im Überblick: Produkthaftungsgesetz

## 2. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) im Überblick:

-aus dem Ersten Buch. Handelsstand: Erster Abschnitt. Kaufleute; aus dem Zweiten Abschnitt. Handelsregister; Unternehmensregister: Publizität des Handelsregisters; Dritter Abschnitt. Handelsfirma [ohne Registerverfahren]; Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht; -aus dem Vierten Buch. Handelsgeschäfte: Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften [ohne Kontokorrent, §§ 355 bis 357 HGB und kaufmännische Orderpapiere, §§ 363 bis 365 HGB]; Zweiter Abschnitt. Handelskauf;

## 3. aus dem Gesellschaftsrecht im Überblick:

-Recht der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft und der Partnerschaftsgesellschaft; - Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

## 4. aus dem Arbeitsrecht im Überblick:

- Individualarbeitsrecht: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, einschließlich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Abschnitte 1, 2, 4 und 7; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis;- allgemeine Lehren und Vorschriften auch des kollektiven Arbeitsrechts, soweit sie zum Verständnis des vorgenannten Prüfungsstoffs erforderlich sind;

## 5. aus dem Internationalen Privatrecht im Überblick:

- aus der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen: Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen; aus dem Kapitel II. Zuständigkeit: Abschnitte 1, 2, 4, 6 und 7; -aus der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I): Kapitel I. Anwendungsbereich; aus dem Kapitel II. Einheitliche Kollisionsnormen: Artikel 3, 4 und 6; aus dem Kapitel III. sonstige Vorschriften: Artikel 19 bis 21; -aus der Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht («Rom II»): Kapitel I. Anwendungsbereich; aus dem Kapitel II. Unerlaubte Handlungen: Artikel 4; Kapitel III. Ungerechtfertigte Bereicherung, Geschäftsführung ohne Auftrag und Verschulden bei Vertragsverhandlungen [ohne Artikel 13]; Kapitel IV. Freie Rechtswahl; aus dem Kapitel VI. Sonstige Vorschriften: Artikel 23, 24 und 26;
- allgemeine Lehren des Internationalen Privatrechts, soweit sie zum Verständnis des vorgenannten Prüfungsstoffs erforderlich sind;

## 6. aus dem Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht im Überblick:

- gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel; Verfahrensgrundsätze; Verfahren im ersten Rechtszug, insbesondere: Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozessvergleich, Beweisgrundsätze und vorläufiger Rechtsschutz; -allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen; Arten der Zwangsvollstreckung; von den Rechtsbehelfen in der Zwangsvollstreckung: Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage;

## 7. Strafrecht:

### a) aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs:

- Erster Abschnitt. Das Strafgesetz;
- Zweiter Abschnitt. Die Tat;
- aus dem Dritten Abschnitt. Rechtsfolgen der Tat: aus dem Ersten Titel. Strafen: Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Nebenstrafe; Dritter Titel. Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen; aus dem Sechsten Titel. Maßregeln der Besserung und Sicherung: Entziehung der Fahrerlaubnis;
- Vierter Abschnitt. Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen;
- aus dem Fünften Abschnitt. Verjährung: Erster Titel. Verfolgungsverjährung;

### b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs:

- aus dem Sechsten Abschnitt. Widerstand gegen die Staatsgewalt: §§ 113 bis 115;
- aus dem Siebten Abschnitt. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung: §§ 123, 138, 142, 145d;
- Neunter Abschnitt. Falsche uneidliche Aussage und Meineid;
- Zehnter Abschnitt. Falsche Verdächtigung;
- Vierzehnter Abschnitt. Beleidigung;
- aus dem Sechzehnten Abschnitt. Straftaten gegen das Leben: §§ 211 bis 216, 221, 222;
- Siebzehnter Abschnitt. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit;
- aus dem Achtzehnten Abschnitt. Straftaten gegen die persönliche Freiheit: §§ 239 bis 239b, 240 und 241;
- aus dem Neunzehnten Abschnitt. Diebstahl und Unterschlagung: §§ 242 bis 248b;
- Zwanzigster Abschnitt. Raub und Erpressung;
- aus dem Einundzwanzigsten Abschnitt. Begünstigung und Hehlerei: §§ 257 bis 259, 261;
- aus dem Zweiundzwanzigsten Abschnitt. Betrug und Untreue: §§ 263, 263a, 265, 265a, 266, 266b;
- Dreiundzwanzigster Abschnitt. Urkundenfälschung;
- aus dem Siebenundzwanzigsten Abschnitt. Sachbeschädigung: §§ 303, 303a, 303c, 304;
- aus dem Achtundzwanzigsten Abschnitt. Gemeingefährliche Straftaten: §§ 306 bis 306e, 315b bis 316a, 323a, 323c;
- aus dem Dreißigsten Abschnitt. Straftaten im Amt: §§ 331 bis 334, 336, 340, 348;

## 8. aus dem Strafprozessrecht im Überblick:

- gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel; Verfahrensgrundsätze;
- Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens;
- Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten;
- von den Zwangsmitteln und Eingriffsbefugnissen: Untersuchungshaft, vorläufige Festnahme, körperliche Untersuchung nach § 81a Strafprozessordnung (StPO), Sicherstellung, Beschlagnahme und Durchsuchung (§§ 94 bis 98, 102 bis 110 StPO);
- Aufklärungspflicht, Beweisrecht;

## 9. Öffentliches Recht:

- Verfassungsrecht [ohne Finanzverfassung und Verteidigungsfall];

im Überblick: Verfassungsprozessrecht;

- Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht [ohne besondere Verfahrensarten] einschließlich Verwaltungszustellungsrecht;

- im Überblick: Verwaltungsvollstreckungsrecht, Staatshaftungsrecht;

- aus dem Besonderen Verwaltungsrecht:

Polizeirecht;

Kommunalrecht [ohne Kommunalwahlrecht, Kommunalabgabenrecht und Haushaltsrecht];

aus dem Baurecht: Bauordnungsrecht, aus dem Bauplanungsrecht: Bauleitplanung, Veränderungssperre, Zulässigkeit von Vorhaben einschließlich der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Planerhaltung;

im Überblick: Versammlungsrecht;

## 10. aus dem Verwaltungsprozessrecht im Überblick:

Verfahrensgrundsätze, Vorverfahren, Sachentscheidungsvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel, vorläufiger Rechtsschutz;

## 11. aus dem Europarecht im Überblick:

-Entwicklung, Organe und Kompetenzen sowie Handlungsformen der Europäischen Union;

-Rechtsquellen des Rechts der Europäischen Union;

-Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht sowie Arten und Methoden der Umsetzung des Unionsrechts in den Mitgliedstaaten;

-Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;

-Grundrechte und rechtsstaatliche Verfahrensgarantien;

-aus dem Rechtsschutzsystem des Unionsrechts: Vorabentscheidungsverfahren und Vertragsverletzungsverfahren.

(3) Zu den Pflichtfächern gehören ihre europarechtlichen Bezüge sowie Bezüge zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zu Grundlagenfächern (§ 3 Absatz 1 Satz 2).

(4) Soweit Rechtsgebiete im Überblick Gegenstand des Prüfungstoffes sind, wird die Kenntnis der gesetzlichen Systematik, der wesentlichen Normen und Rechtsinstitute ohne vertiefte Kenntnisse von Rechtsprechung und Literatur verlangt.

(5) Fragen aus anderen Rechtsgebieten dürfen im Zusammenhang mit dem Prüfungstoff zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, wenn sie typischerweise in diesem Zusammenhang auftreten. Im Übrigen kann die Prüfung auch auf andere Rechtsgebiete erstreckt werden, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.

# Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)
  
- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9.00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

# Examensergebnisse Frühjahr 2024

(Staatsprüfung)

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen		zusammen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	10	4,02%	13	5,80%	6	3,85%	3	3,61%	4	2,27%	36	4,05%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	32	12,85%	35	15,63%	10	6,41%	13	15,66%	23	13,07%	113	12,73%
befriedigend	6,5 - 8,99	59	23,69%	68	30,36%	34	21,79%	32	38,55%	58	32,95%	251	28,27%
ausreichend	4,0 - 6,49	59	23,69%	50	22,32%	43	27,56%	18	21,69%	55	31,25%	225	25,34%
nicht bestanden	nach Punkten	76	30,52%	42	18,75%	59	37,82%	13	15,66%	27	15,34%	217	24,44%
nicht bestanden	aus form. Gründ	13	5,22%	16	7,14%	4	2,56%	4	4,82%	9	5,11%	46	5,18%
zusammen		249	100,00%	224	100,00%	156	100,00%	83	100,00%	176	100,00%	888	100,00%

Weitere Statistiken für Baden-Württemberg: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Pruefungsamt/Ergebnisarchiv>

Weitere Statistiken (Deutschland): [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html)

# Examensergebnisse

(Universitätsprüfung WS 2021/2022 und SS 2022)

sehr-gut	22,18%
gut	36,00%
vollbefriedigend	29,82%
befriedigend	8,00%
ausreichend	4,00%
nicht-bestanden	0,00%

deutschlandweite Statistik: <https://www.djft.de/studium/statistiken/>

# Examensergebnisse

(Erste juristische Prüfung = Gesamtnote)

## Gesamtergebnisse in Heidelberg (F 2024)

durchschnittliche Note Staatsprüfung	7,71
durchschnittliche Note Uniprüfung	12,17
durchschnittliche Note EJP	9,05

# Freiversuch („Freischuss“)

- § 22 JAPrO (Freiversuch)
- Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht, so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

# Freiversuch („Freischuss“)

- Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche: „Wiederholer“
- Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung zur Verbesserung: „Verbesserer“
- Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu erlernen.
- Der „Freischuss“ existiert in allen Bundesländern, der verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist folgendermaßen geregelt:

# Verbesserungsfähiger Versuch

- § 23 JAPrO (Notenverbesserung)
- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

# Studentische Initiativen



- Fachschaftsrat (Vertretung der Studierenden)
- ELSA (European Law Students' Association)
- probono (Studentische Rechtsberatung)
- National Model United Nations (NMUN)
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

# Studium Generale

- Studium Generale
- Centre for Asian and Transcultural Studies (CATS)
- HCA-Vortragsreihe (Heidelberg Center for American Studies)
- Allgemeiner Veranstaltungskalender
- Marsilius-Vorlesung, z.B. Mensch und Meer - zur Zukunft von Ozeanen und Polarregionen
- Rückblick Akademische Mittagspause der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2019 (auf YouTube)

# Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

# Weiterbildungsmöglichkeiten

- 24 Fachanwaltschaften
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge:  
LL.M.
  - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, Medienrecht, andere Spezialthemen)
  - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. **Masterstudiengänge** (MBA, etc.)
- **Promotion**: Dr. iur.

# 24 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht (neu!)

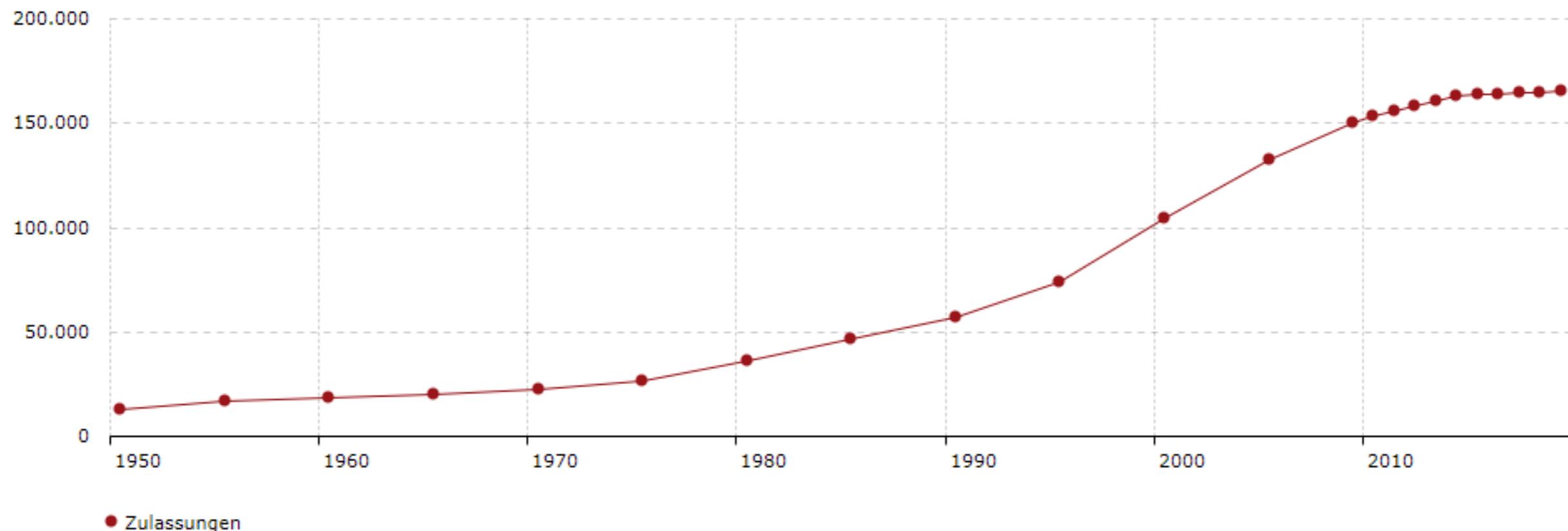
Sportrecht (neu)

Vergaberecht (neu)

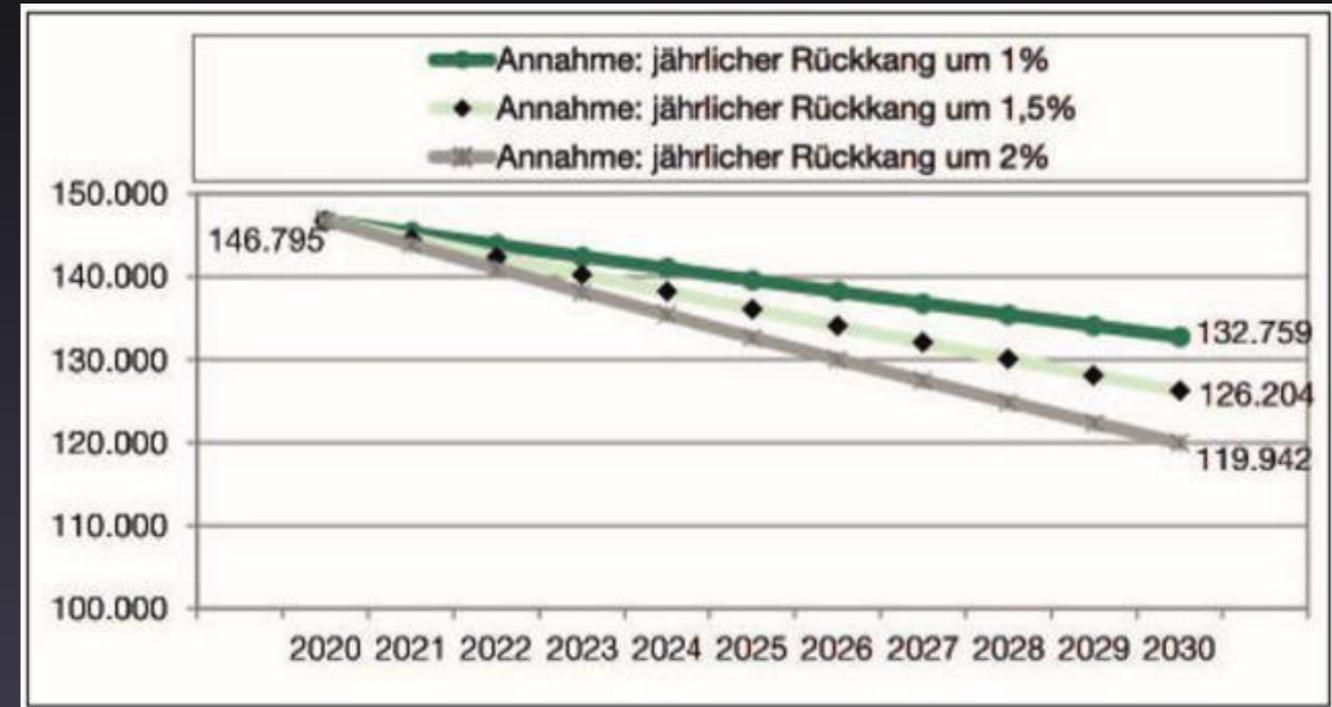
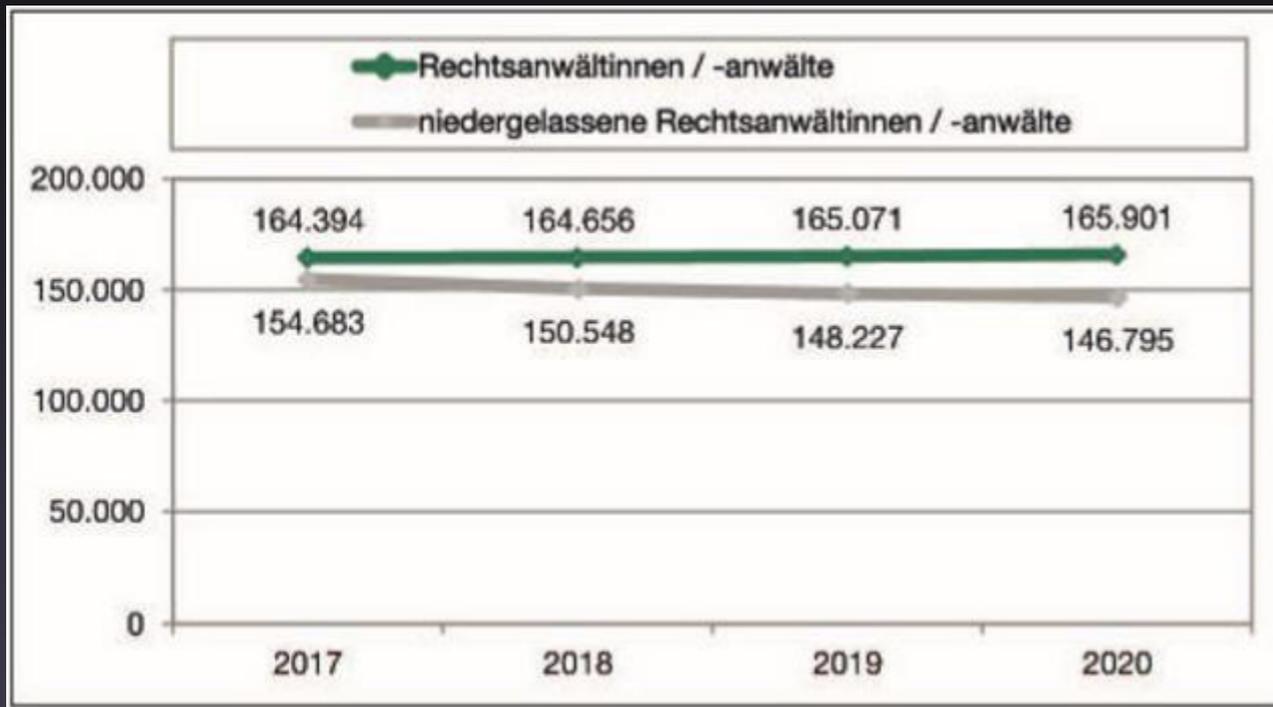
# Arbeitsmarktlage sehr gut!

## Zahl der zugelassenen Anwälte 1950 bis 2019

Die Zahl der zugelassenen Rechtsanwalte ist von 12.844 im Jahr 1950 auf 165.104 im Jahr 2019 gestiegen. Die Grafik zeigt die Entwicklung der Anwaltszulassungen in diesem Zeitraum.



# Anwaltszahl: Stagnation und erwarteter Rückgang



# Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber, Sascha Hingst) externe Links
- Selbständigkeit: Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Politik (Stephan Harbarth)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung

# Career Service: Berufsorientierung im Studium

## Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung
- Personal- und Organisationsentwicklung
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred - Die studentische Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management
- Berufsperspektive Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

## Fakultätskarrieretag

# Verdienst: Erwartungen

Gemeinsam mit dem Personalmarketinginstitut Trendence hat das Karrierenetzwerk e-fellows ( [www.e-fellows.net](http://www.e-fellows.net) ) im Jahr 2005 seine juristischen Mitglieder nach deren Erwartungen an Arbeitgeber befragt.

Demnach **gehen die befragten Juristen** im Schnitt davon aus, dass sie wöchentlich zirka 55 Stunden arbeiten und ein Jahresgehalt von **52.100 €** (einschließlich einer variablen Vergütung) verdienen werden.

# Verdienst: Realität sehr unterschiedlich

Die **persönlichen Qualifikationen** sind oft entscheidend für das Gehalt von Berufsanfängern. Ein Prädikatsexamen, ein zusätzlicher LL.M., passende Schwerpunkte oder besondere Spezialkenntnisse können sich ebenso positiv auswirken wie kaufmännisches Grundwissen oder gar ein MBA-Studium. Ein Dokortitel bringt je nach Funktion und Unternehmen bis zu 15.000 € zusätzliches Jahresgehalt ein.

Generell gilt, dass Trainees meist weniger verdienen als Direkteinsteiger. Das Einkommen von in Kanzleien angestellten Juristen oder als Freiberufler für Kanzleien arbeitende Juristen schwankt **zwischen der Armutsgrenze** und einer nach **oben nahezu offenen Skala**.

Kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen Berufsanfänger oft auf Honorarbasis zu Stundensätzen ab 15 €. Stellen sie ein, dann regelmäßig zu Jahresgehältern, die oft mehr oder weniger deutlich **unter 20.000 €** und damit weit unter den Verdiensten von Akademikern anderer Studienfachrichtungen beim Berufseinstieg liegen (Einzelfall: 10.000 € plus 30 % Umsatzbeteiligung).

# Verdienst: Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst richten sich die Gehälter bei Juristen, die als Beamte arbeiten, nach den jeweils gültigen Besoldungsordnungen. Nach der Besoldungsordnung A und der Besoldungsgruppe **A13** (das ist die Eingangsgruppe im höheren Dienst) verdient ein 30-jähriger lediger, kinderloser Jurist, der beim Bund beschäftigt ist, in Westdeutschland ohne Einmalzahlung (so genanntes 13. Monatsgehalt) **38.800 € Jahresbrutto**. Derselbe kommt als Angestellter auf gut 38.400 € (BAT IIa).

Quelle: Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen, Arbeitsmarkt-Information 1/2006 (Bonn 2006) Hrsg.: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) Stand: Dezember 2005

# Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE 2023 (Zeit: heyStudium: <https://studiengaenge.zeit.de/>):  
Spitzengruppe bei den Aspekten allg. Studiensituation,  
Examensvorbereitung, Lehrangebot, Studienorganisation, Bibliothek, IT,  
wissenschaftliches Arbeiten, Selbstlernplätze, Examensergebnisse,  
Unterstützung Auslandsstudium, und Forschung

Wirtschaftswoche ([www.wiwo](http://www.wiwo)): 8. Platz 2023

QS Subject Ranking: Platz 66 international

Rankings **grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl**, da erhebliche  
methodische Schwächen. [http://www.studis-  
online.de/StudInfo/uniranking.php](http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php)

# Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen

# Studienwahl: Gründe

- Interesse am Fach
- Interesse an einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit
- Vielfältige unterschiedliche berufliche Tätigkeiten
- Angebot der Universität (Pflicht-, Wahlpflicht-, Zusatzbereich)
- Gehaltserwartungen
- Prestige des Fachs/ der Berufsträger
- Ruf der Universität
- Angst vor dem Examen

# RECHT VERSTEHEN, RECHT GESTALTEN

## Herausforderungen des juristischen Denkens

YouTube DE akademische mittagspause heidelberg



11. Prof. Dr. Ekkehart Reimer: Die Zukunft der Länder

213 Aufrufe • 23.07.2019

5 0 TEILEN SPEICHERN

UniHeidelberg

Vortragsreihe im  
Sommersemester 2019

Veröffentlichung vieler  
Vorträge  
unter

[https://www.youtube.com/playlist?list=PLuRaSnb3n4kRhUO8cuj89trh2H7o7P\\_4Q](https://www.youtube.com/playlist?list=PLuRaSnb3n4kRhUO8cuj89trh2H7o7P_4Q)

# Zulassungsbeschränkung: „NC“ in Heidelberg

- Gegenwärtig: Bewerbung über „Hochschulstart“
- Chancen abhängig von **Zahl der Bewerber**
- Härtefallquote, Wartesemester
- „NC“: Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
  - **Abiturpunkte (von 900)**
  - Einschlägige Berufsausbildung: Eine abgeschlossene Ausbildung zum Rechtspfleger, zum Bezirksnotar oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Banklehre oder eine abgeschlossene Lehre zum Versicherungskaufmann.
  - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

# Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

## Sommersemester

- **Keine** Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

## Wintersemester 2025/26

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung 01.06.25-15.07.25
- „NC“ wohl ca. 1,4-1,8

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart !

# Studienortwechsel nach Heidelberg

- **Grundsätzlich auch möglich**, wenn das Studium andernorts zum Sommersemester (SS) begonnen wurde.
- Allerdings im 2. FS möglicherweise noch kein freier Platz.
- Geeigneter Zeitpunkt: 2. Fachsemester oder nach jedem Studienabschnitt, z.B. nach der Zwischenprüfung
- Bewerbung erforderlich: 01.06. bis 15.07. zum WS, 01.12. bis 15.01. zum SS.
- Es kommt nicht mehr auf die Abiturnote an, sondern vor allem darauf, dass freie Plätze vorhanden sind, nur hilfsweise auf die bisherigen Studienleistungen

# Studiengebühren

Seit SS 2012 **keine allgemeinen Studiengebühren mehr!**

Allerdings noch **Semesterbeiträge:**

70,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag

66,00 Euro Sozialbeitrag für das Studierendenwerk

10,00 Euro Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

2,55 Euro Umlage für nextbike

2,50 Euro Umlage Theaterflatrate

insgesamt **151,05 Euro.**

**Allerdings Studiengebühren für int. Studierende und Zweistudierende:**

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/beitraege-gebuehren>

# Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015.
- Johann Braun: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, 14. Aufl. 2011.
- [The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: Germal Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293](#)
- [LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOETH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108](#)

# Noch Fragen?

## Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

[www.jura.uni-heidelberg.de](http://www.jura.uni-heidelberg.de)

[leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221 / 54 7632

Offene Sprechstunde

montags und donnerstags

jeweils 09-11 Uhr und 14-16 Uhr

Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 19/20

**24.01.2025**



# **Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht (25%)**

## Studieninformationstag

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Berufsfelder

## 2. Aufbau des Studiums

## 3. Bewerbung und Immatrikulation

## 4. Beratung und Kontakt



# Berufsfelder



- Begleitfach für Studierende geistes- oder sozialwissenschaftlicher Fächer
- Erwerb eines juristischen Grundverständnisses
- Sensibilisierung für rechtliche Fragestellungen
- Berufe im politiknahen Bereich, Privatwirtschaft, internationale NGOs
- Beispiele: Verlagswesen, Museums- oder Archivarbeit, Medienbereich und Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meinungs- und Umfrageforschung, Kulturwissenschaft und –vermittlung, politische Bildung
- .....

# Berufsfelder



Klassische juristische Berufe (Richter, Notar, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, höherer Dienst der öffentlichen Verwaltung):

Erste juristische Prüfung und Zweites Staatsexamen erforderlich

# Aufbau des Studiums



Zwei Module:

- I. Modul: Staatsrecht (1. bis 3. Semester)
- II. Modul: Verwaltungsrecht (3. bis 6. Semester)

# Aufbau des Studiums

## I. Modul: Staatsrecht

### 1. Semester:

Grundkurs Staatsrecht I (4 SWS)

Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht für Studierende des BA Begleitfachs  
(Einführung) (2 SWS)

### 2. Semester:

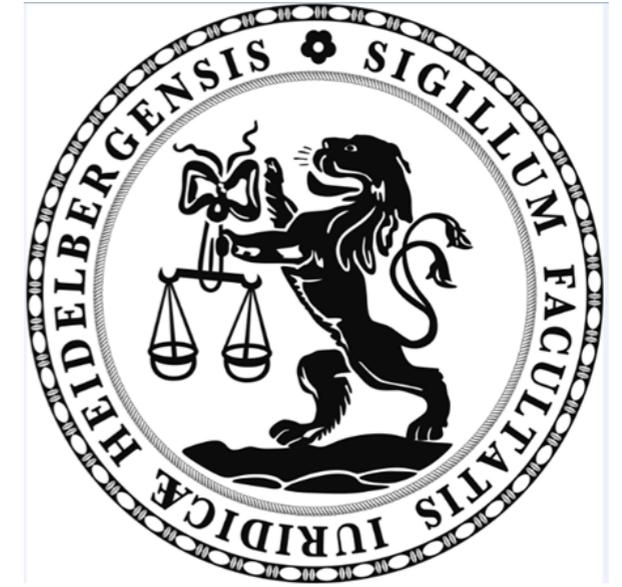
Grundkurs Staatsrecht II (4 SWS)

Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht“

### 3. Semester:

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (2 SWS)

Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung



# Aufbau des Studiums

## II. Modul: Verwaltungsrecht

3. Semester:

Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht) 2 SWS

4. Semester:

Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil (4 SWS)

Verwaltungsprozessrecht (2 SWS)

5. Semester:

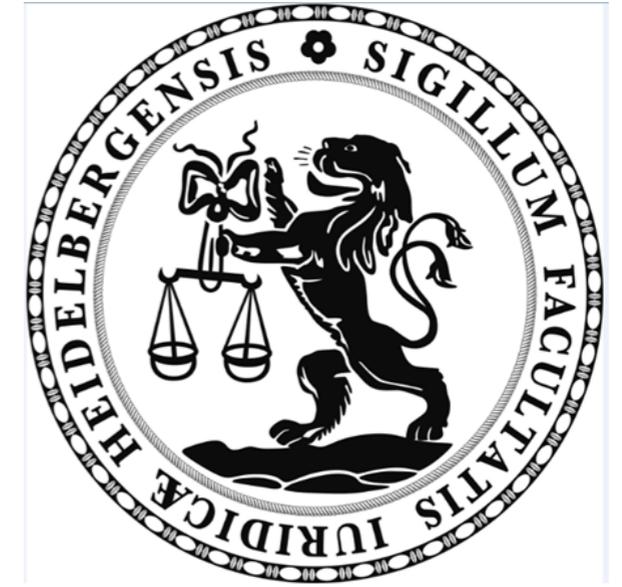
Verwaltungsrecht BT II (Baurecht) (2 SWS)

Verwaltungsrecht BT III (Kommunalrecht) (2 SWS)

Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht

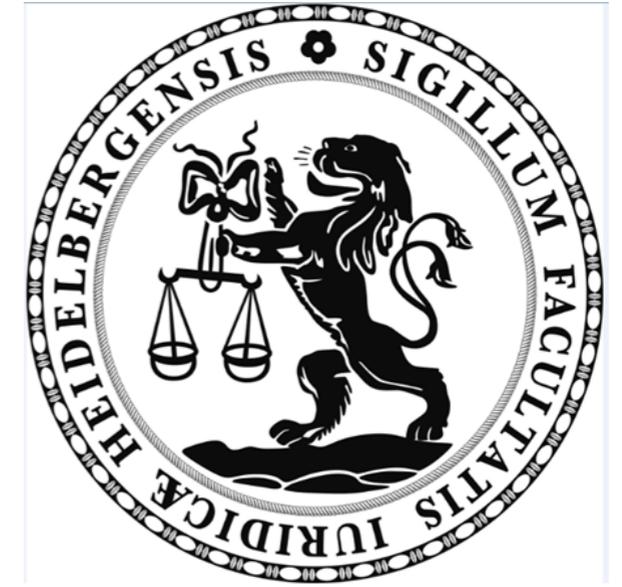
6. Semester:

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene  
Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung



# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Grundkurs Staatsrecht I und II (I. Modul):

- Mehrsemestriger Kurs (Winter- und Sommersemester)
- Einführung in das Öffentliche Recht
- Probeklausur im Grundkurs II

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten

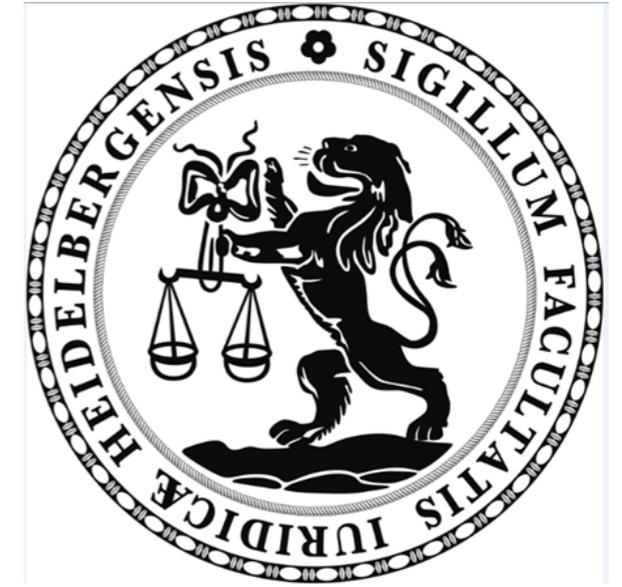


Arbeitsgemeinschaften:

- Ergänzung zum Grundkurs bzw. den Vorlesungen
- Vorbereitung auf die Übungen
- Einübung der Fallbearbeitungstechnik
- Kleingruppen

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Arbeitsgemeinschaften im I. und II. Modul:

- Einführung in das Öffentliche Recht (1. Semester)
- Verfassungsrecht (2. Semester)
- Verwaltungsrecht (Empfehlung: 5. Semester)

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten

Übungen:

- Übungsfälle
- Einübung der Gutachtentechnik
- Fallbezogene Anwendung des Lernstoffs
- Modulabschlussklausur:
  - im Rahmen der Übung
  - 2 Klausuren werden angeboten, von denen eine bestanden werden muss



# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten

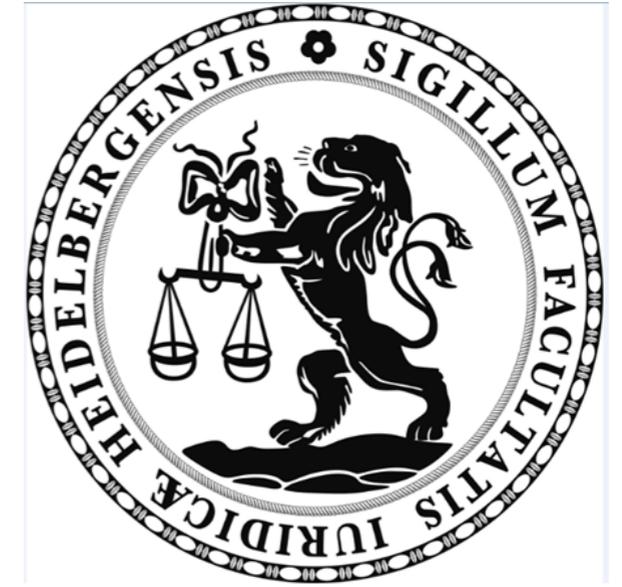


Inhalte einer Vorlesungen (im II. Modul):

- Vermittlung des Lernstoffs
- Vermittlung der systematischen Zusammenhänge
- Vertiefte Einblicke in bestimmte Bereiche

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Vorlesungen im II. Modul Verwaltungsrecht:

- BT I (Polizeirecht)
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozessrecht
- BT II (Baurecht)
- BT III (Kommunalrecht)

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Fazit:

- Nicht jede Veranstaltung endet mit einer Prüfung
- Prüfungen nur im Rahmen der Übungen am Ende eines Moduls
- Keine Anwesenheitspflichten
- Klare, vorgegebene Studienstruktur

# Bewerbung und Immatrikulation

## Fach ohne Bewerbungspflicht



Einschreibung als deutscher Staatsbürger:

Bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen ohne vorherige  
Bewerbung innerhalb der Immatrikulationsfrist möglich

Internationale BewerberInnen:

Bewerbung beim Dezernat für Internationale Beziehungen bis 15. Juli

Achtung: Fächerkombination

Alle Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung?

Beginn des Studiums nur zum Wintersemester

# Bewerbung und Immatrikulation

## Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Serviceportal für Studierende

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 10 bis 16 Uhr

Freitag 10 bis 14 Uhr

Raum 35

Seminarstr. 2

69117 Heidelberg

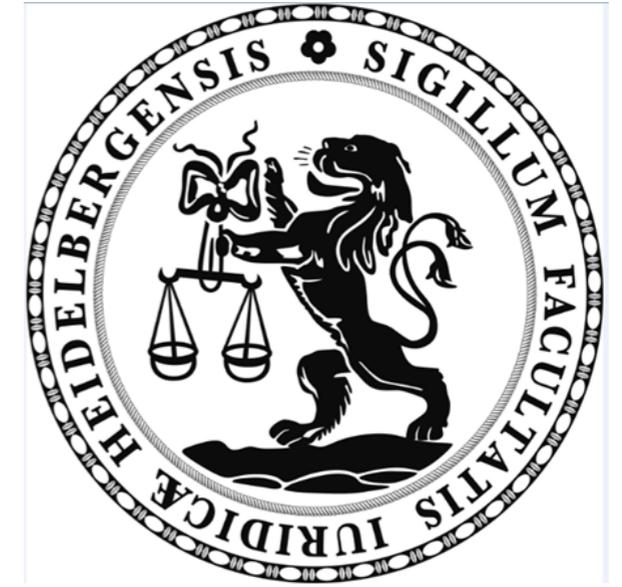
[www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren)



# Beratung und Kontakt

## Informationsquellen

- Modulhandbuch Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht
- Modulhandbuch Staatsexamen Jura
- Homepage der Fakultät:
  - studium/arbeitsgemeinschaften
  - studium/studienberatung/nebenfach
- LSF (online Vorlesungsverzeichnis)



# Beratung und Kontakt

## Fachstudienberatung

Julia Kraft, Ass.iur.

Sprechstunde:

Dienstags und donnerstags 15 bis 17 Uhr

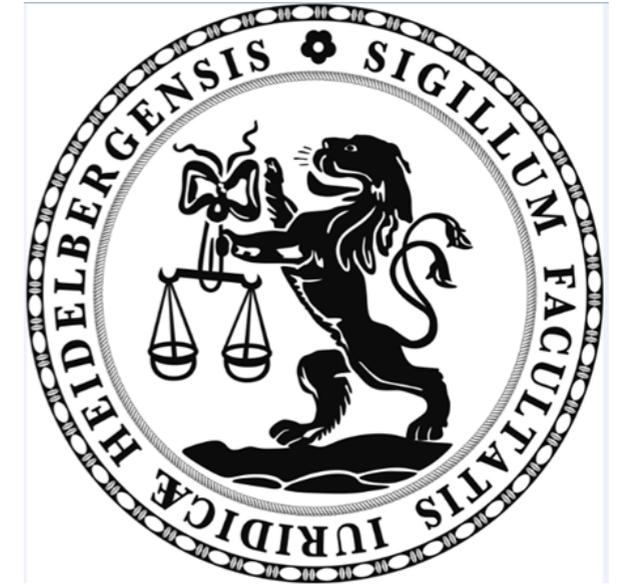
Juristisches Seminar

Dekanat (Zimmer 016)

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69115 Heidelberg

[studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de)



The image shows a silhouette of a city skyline with several church spires and domes against a sunset sky. The sky is a mix of orange, yellow, and blue, with a few wispy clouds. The buildings are dark, and the overall scene is peaceful and scenic.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**